

## Gas-Umlage Preisanpassung ab 01. Oktober 2022

Liebe Kundinnen und Kunden,

wie Sie der Medienberichterstattung der letzten Wochen entnehmen konnten, hat Russland die Gasexporte u.a. nach Deutschland in den vergangenen Wochen und Monaten immer weiter gedrosselt.

Dies führte dazu, dass die Beschaffungskosten, die die Energieversorger für Gas zahlen müssen, in den vergangenen Monaten extrem stark gestiegen sind. Zeitweise erreichten die Preise für die Beschaffung von Gas nie zuvor gekannte Höhen. Hierzu ein Beispiel: Gegenüber Anfang 2021 haben sich die Gaspreise im Großhandel bis Anfang August 2022 mehr als verachtfacht.

Die deutliche Kürzung der Gaslieferungen durch Russland betrifft auch die Gasversorgungssicherheit im Winter. Die Bundesregierung hat deshalb mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Versorgungssicherheit zu stärken. Dazu gehört unter anderem die drastisch beschleunigte Einspeicherung von Erdgas in die Erdgasspeicher, aber auch von der Bundesregierung beschlossene Stützungsmaßnahmen für Gasimport-Unternehmen, denen Gaslieferungen aus Russland weggebrochen sind. Sie müssen diese Gasmengen, die einen Teil des Gasbedarfs in Deutschland decken, jetzt in kürzester Zeit zu extrem hohen Preisen nachbeschaffen.

Zur Finanzierung solcher Maßnahmen hat die Bundesregierung unter anderem die so genannte **Gasbeschaffungsumlage** (siehe § 26 EnSiG) und die so genannte **Gasspeicherumlage** (siehe § 35e EnWG) neu eingeführt. Diese Umlagen werden auf den Gasverbrauch in Cent/kWh aller Kundengruppen wie Haushalte und Industrie- und Gewerbekunden ab 01.10.2022 erhoben. Des Weiteren wird - ebenfalls zu diesem Zeitpunkt - für alle Energieversorger die so genannte **Bilanzierungsumlage** erhöht.

Auch wir sind von diesen Umlagen betroffen, weshalb es uns nicht mehr möglich ist, unsere Erdgaspreise zu halten und diese entsprechend **zum 01.10.2022** anpassen müssen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.ermstalenergie.de](http://www.ermstalenergie.de) oder telefonisch unter 07123 / 962946 – 11.

Unsere Service-Mitarbeiter stehen Ihnen bei Fragen gerne während unserer Öffnungszeiten zur Verfügung. Diese sind:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
Mittwochnachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr.

### Gaspreise in der Grundversorgung ab dem 01. Oktober 2022

Es gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722)“.

Jahresverbrauch in kWh		Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in Euro/Jahr	
von	bis	Netto <sup>2)3)6)</sup>	Brutto <sup>1)</sup>	Netto	Brutto
0	1.500	16,94	20,16	15,00	17,85
1.501	5.000	14,74	17,54	48,00	57,12
5.001	15.000	13,88	16,51	91,20	108,53
15.001	50.000	13,24	15,75	187,20	222,77
50.001	1.000.000	12,97	15,43	324,00	385,56

Die Preise gelten für alle Anlagen mit einer Anschlussleistung bis 50 kW<sup>4)</sup>.

- 1) Bruttopreise sind gerundet. Sie ergeben sich aus den Nettopreisen zuzüglich 19% Umsatzsteuer. Aktuell (Stand 18. August 2022) steht im Raum, die Mehrwertsteuer auf Gas und Strom von 19 auf 7 Prozent für zwei Jahre zu senken. Ein rechtsgültiger Beschluss steht jedoch noch aus
- 2) Die Nettopreise beinhalten die Energiesteuer (0,55 Cent/kWh) und die Konzessionsabgabe (0,22 Cent/kWh), die Kosten aus dem Kauf von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten gemäß § 8 Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sowie sonstiger Umlagen.
- 3) Bei Biogas als 10% Beimischung (z.B. zur Erfüllung des Erneuerbare Energien-Wärmegesetzes): Aufschlag von 1,0 Cent/kWh auf Netto-Arbeitspreise.
- 4) Dies betrifft in der Regel die Haushalte sowie das Kleingewerbe.
- 5) Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom und Gas dienen.

- 6) Die Höhe der Gasbeschaffungsumlage wurde am 15.08.2022 mit 2,419 Cent/kWh (netto) festgelegt. Die zu dieser Umlage erlassene Rechtsverordnung ist zeitlich befristet bis zum 30.09.2024. Die Umlage selbst kann nur vom 01.10.2022 bis zum 01.04.2024 erhoben werden. Ihre Höhe wird regelmäßig alle drei Monate durch den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) auf Grundlage der tatsächlich angefallenen Kosten neu berechnet sowie ggf. angepasst. So kann die Umlage höher oder niedriger ausfallen, je nach aktueller Höhe des Gaspreises am Spotmarkt. Veröffentlicht wird die Umlagenhöhe auf der Internetseite [www.tradinghub.eu](http://www.tradinghub.eu).  
Die Höhe der Gasspeicherumlage wurde am 18.08.2022 mit 0,059 Cent/kWh (netto) festgelegt.  
Die Bilanzierungsumlage wurde am 18.08.2022 mit 0,57 Cent/kWh (netto) festgelegt.

**Bitte beachten Sie unsere neue Adresse und Telefonnummer unseres Kundenservices**

ErmstalEnergie Dettingen an der Erms GmbH & Co. KG

Kappishäuser Str. 74 · 72581 Dettingen an der Erms · Telefon 07123 962946 - 11 · Fax 07123 962946 - 20 · [service@ermstalenergie.de](mailto:service@ermstalenergie.de) · [www.ermstalenergie.de](http://www.ermstalenergie.de)